Beschluss Nr. STR/VII/2023/088

Bauleitplanung der Stadt Friedrichroda;
Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Einzelhandel An der Bahnhofstraße“ der Stadt Friedrichroda im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Einzelhandel `An der Bahnhofstraße`“ der Stadt Friedrichroda im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Übersichtsplan zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden.
b) Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet (SO) Einzelhandel `An der Bahnhofstraße`“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB, ohne Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und ohne zusammenfassender Erklärung nach § 10a (1) BauGB durchgeführt werden.

Beschluss Nr. STR/VII/2023/098

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedrichroda im Bereich Pfadfinderranch Grünes Tal
hier: Feststellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand Mai 2023.
Die Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom Mai 2023, wird gebilligt.
Der Geltungsbereich der 2. Änderung umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Friedrichroda:

- Flur 3 der Gemarkung Friedrichroda: 620, 621, 622

Der Bürgermeister der Stadt Friedrichroda wird beauftragt, für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen.
Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss Nr. STR/VII/2023/103

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 58 ThürKO, hier: Gebühr zur Einleitung von Oberflächenwasser
Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt folgende überplanmäßigen Ausgaben gem. § 58 ThürKO und deren Deckungsquelle.

Finanzielle Auswirkungen:

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
1 63000 673000	Straßenentwässerungsgebühren	131.347,84 €		
1 90000 061300	Sonderlastenausgleich für Belastungen der Kurorte		77.596,32 €	
1 67000 638000	Stromverbrauch		25.751,52 €	
1 35200 530000	Bibo Mieten + Pachten		13.000,00 €	
1 88100 140002	Einn. Mieten beb. Grdst.		15.000,00 €	
	gesamt	**131.347,84 €**	**131.347,84 €**	

Beschluss Nr. STR/VII/2023/100

Überplanmäßige Ausgabe nach § 58 ThürKO hier: Mehrausgaben Stadtbetriebe - Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen
Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt die überplanmäßige Ausgabe und deren Deckungsquelle.

Finanzielle Auswirkungen:

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
1.77000.500000	Stadtbetriebe - Unterhaltung Grundstücke	12.432,54 €		
1.57000.500000	Schwimmbäder - Unterhaltung Grundstücke		12.432,54 €	
	gesamt	**12.432,54 €**	**12.432,54 €**	

Beschluss Nr. STR/VII/2023/106

Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 58 ThürKO, hier: Sanierung Trinkpavillon im Friedenspark
Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt gem. § 58 ThürKO die folgende überplanmäßige Ausgabe und deren Deckungsquelle:

Finanzielle Auswirkungen:

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
2.88300.340000	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken		60.000,00 €	
2.58000.940000	Sanierung Trinkpavillon	60.000,00 €		
	gesamt	**60.000,00 €**	**60.000,00 €**	